

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 20. April 2011

14. Stück

- 92. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 93. Rektorat
 - 93.1 Verordnung des Rektorates über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium „International Management“
 - 93.2 Bestellung eines Institutsvorstandes und einer stellvertretenden Institutsvorständin des Instituts für Finanzmanagement
- 94. Rektor
 - 94.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
 - „International Leadership“,
 - „Management in Information and Business Technologies“ und
 - „Master of Advanced Studies (Sport, Health and Entrepreneurship)“
 - 94.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter
- 95. Vizerektorin für Forschung
 - 95.1 3. Ausschreibung des Projekts "FWF/7. EU-Rahmenprogramm - Antragsförderung 2010-2012" - Initiative zur Nachwuchsförderung
 - 95.2 2. Ausschreibung des Projekts „FWF-Antragsförderung 2010-2012“
- 96. Studienrektor - Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Masterstudium „International Management“
- 97. Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des „Internationalen Universitätslehrgangs Palliative Care“ gemäß § 56 UG
- 98. Ausschreibung von Preisen
 - 98.1 Österreichischer Staatspreis für Erwachsenenbildung 2011 des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur
 - 98.2 AK-Wissenschaftspreis 2011
- 99. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. Mai 2011

Redaktionsschluss ist Freitag, 29. April 2011

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

92. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 56/2011: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Serbien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

93. REKTORAT

93.1 VERORDNUNG DES REKTORATES ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DAS MASTERSTUDIUM „INTERNATIONAL MANAGEMENT“

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt erlässt nach Einholung der Stellungnahme des Senates am 23. März 2011 gemäß § 64 Abs 6 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl I 120/2002 idgF, folgende Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium „International Management“:

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

93.2 BESTELLUNG EINES INSTITUTSVORSTANDES UND EINER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR FINANZMANAGEMENT

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Herr O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornik
zum Vorstand

und

Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Fritz-Schmied
zur stellvertretenden Vorständin

des Instituts für Finanzmanagement mit Wirksamkeit vom 1. April 2011 bestellt. Dieses Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. März 2012.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, verbunden.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des Institutsvorstandes bzw. der stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat:
Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

94. REKTOR

94.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG

- „INTERNATIONAL LEADERSHIP“,
- „MANAGEMENT IN INFORMATION AND BUSINESS TECHNOLOGIES“ UND
- „MASTER OF ADVANCED STUDIES (SPORT, HEALTH AND ENTREPRENEURSHIP)“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter des jeweiligen Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechts-

geschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion des Leiters bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

| Name Organisationseinheit | ULG Innenauftragsnummer |
|---|--|
| Neumann , Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology | International Leadership AL6899300817 |
| Mödritscher , Ao. Univ.-Prof. Dr. Gernot Institut für Unternehmensführung | Management in Information and Business Technologies AL6899300813 |
| Schwarz , Univ.-Prof. DI Dr. Erich Abteilung für Innovationsmanagement und Unter- nehmensgründung | Master of Advanced Studies (Sport, Health and Entrepreneurship) AL1240500802 |

94.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

| Name Organisationseinheit | Projekt Innenauftragsnummer |
|--|---|
| Amann , Univ.-Prof. Dr. Klaus Robert-Musil-Institut für Literaturforschung / Kärntner Literaturarchiv | Vertragssub. Land Kärnten - Archivstelle A71129000002 |
| | Vertragssub. Land Kärnten - Literatur/a A71129000005 |
| Rinner , Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme | AVSS 2011 A71434000030 |
| | ICE SS 2011 A71434000031 |
| Sigott , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Institut für Anglistik und Amerikanistik | IKM Writing Validierungsstudie A71125000012 |

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

95. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG

Neuerlich wird auf die u. a. Ausschreibungen hingewiesen. Die erste Verlautbarung im Mitteilungsblatt erfolgte am 1. Dezember 2010, 5. Stück, Nr. 29.

95.1 3. AUSSCHREIBUNG DES PROJEKTS "FWF/7. EU-RAHMENPROGRAMM - ANTRAGSFÖRDERUNG 2010-2012" - INITIATIVE ZUR NACHWUCHSFÖRDERUNG

Ausschreibung siehe [BEILAGE 2](#).

Richtlinien siehe [BEILAGE 3](#).

95.2 2. AUSSCHREIBUNG DES PROJEKTS „FWF-ANTRAGSFÖRDERUNG 2010-2012“

Ausschreibung siehe [BEILAGE 4](#).
Richtlinien siehe [BEILAGE 5](#).

Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

96. STUDIENREKTOR - ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS MASTERSTUDIUM „INTERNATIONAL MANAGEMENT“

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 20. Oktober 2010, 2. Stück, Nr. 10.6)

Herrn Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter

zum Studienprogrammleiter für das Masterstudium International Management.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. Die Funktion als Studienprogrammleiter beginnt mit 1. Oktober 2011 und endet spätestens am 28. Februar 2013.

Der Studienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

97. DEKANIN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES „INTERNATIONALEN UNIVERSITÄTSLEHRGANGS PALLIATIVE CARE“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der

Internationale Universitätslehrgang Palliative Care
Innenauftragsnummer AL1663200807

eingerrichtet.

Die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas Heller, M. A.
Abteilung für Palliative Care und OrganisationsEthik

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Die Dekanin
Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

98. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

98.1 ÖSTERREICHISCHER STAATSPREIS FÜR ERWACHSENENBILDUNG 2011 DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR

Der Österreichische Staatspreis für Erwachsenenbildung 2011 wird in vier Kategorien verliehen:

- **Themenschwerpunkt 2011: Freiwilligentätigkeit in der Erwachsenenbildung**

Vor dem Hintergrund des „Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung“ zeichnet der Preis in der Kategorie „Themenschwerpunkt 2011“ Projekte und Initiativen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung aus, die sich mit Bildungsprozessen im Ehrenamt praktisch und/oder forschend auseinandersetzen und daraus neue Impulse für die Erwachsenenbildung beziehen. Das Preisgeld in dieser Kategorie beträgt EUR 5.000,-.

- **Erwachsenenbildner/in 2011: Schwerpunkt Bildungsberatung**

Mit dem Staatspreis in der Kategorie Erwachsenenbildner/in 2011 sollen Personen ausgezeichnet werden, die als Bildungs- und Berufsberater/in durch ihre Mitgestaltung auf struktureller Ebene einen wichtigen und bemerkenswerten Beitrag zur Entwicklung dieses zukunftsorientierten Berufsfeldes leisten, indem etwa Ansätze zur Erreichung neuer Zielgruppen entwickelt oder innovative Methoden und Instrumente eingesetzt werden.

- **Innovation 2011**

In der Preiskategorie „Innovation 2011“ werden wegweisende und außerordentliche Bildungsangebote, Konzepte, Initiativen und Projekte für Erwachsene, die bereits oder aktuell erfolgreich umgesetzt wurden oder werden, gewürdigt. Das Preisgeld in dieser Kategorie beträgt EUR 5.000,-.

- **Wissenschaft und Forschung 2011 - Gesamtwerk**

Namhafte Wissenschaftler/innen und Forscher/innen, deren Leistungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung von kontinuierlich herausragender Qualität und zugleich innovativer und wegweisender Impulskraft für Theorie wie Praxis der österreichischen Erwachsenenbildung sind, werden in der Kategorie „Wissenschaft und Forschung 2011“ für ihr Gesamtwerk gewürdigt.

Einreichungsfrist: zwischen 29. April 2011 und 3. Juni 2011 (online)

Kontakt: per E-Mail an staatspreis_eb@bmukk.gv.at oder Frau Doris Wyskitensky (Tel.: 01/53 120-2511)

Weitere Informationen sind unter www.erwachsenenbildung.at/staatspreis abrufbar.

98.2 AK-WISSENSCHAFTSPREIS 2011

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich vergibt jährlich den Wissenschaftspreis. Das Preisgeld beträgt insgesamt 9.000 Euro. Diese Summe wird auf drei Preisträger/-innen aufgeteilt. Der Wissenschaftspreis 2011 wird für 2010 bzw. 2011 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/-innen dienen. 2011 ist der Preis dem Thema „Zukunft des Sozialstaats in Österreich“ gewidmet.

Der Wissenschaftspreis richtet sich an junge Wissenschaftler/-innen. Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Absolventen/-innen der Alpen-Adria Universität Klagenfurt sind herzlich eingeladen, sich für diesen Preis zu bewerben. Für Universitätsprofessoren/-innen ist keine Einreichung möglich.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 2011 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Abteilung Wissenschafts- und Forschungsmanagement, Volksgartenstr. 40, 4020 Linz, einzureichen. Informationen zum Wissenschaftspreis erhalten Sie bei Herrn Dr. Wolfgang Stägel, Telefon (0732) 6906 - 3383 DW oder wfm@akooe.at.

Die detaillierte Beschreibung der Forschungsfrage ist abrufbar unter:

<http://www.arbeiterkammer.com/online/ak-wissenschaftspreis-10095.html>

99. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

99.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin/Universitätsassistent

am Institut für Anglistik und Amerikanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2011**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung im Bereich anglistische Sprachwissenschaft mit dem Ziel der Anfertigung einer Dissertation (PhD)
- Mitwirkung an der Entwicklung des Bereichs englische Linguistik/'Applied Linguistics' in Forschung und Lehre
- Selbständige Lehre in englischer Sprache in den Bereichen Korpuslinguistik, Kognitive Linguistik und Lexikologie/Lexikographie
- Mitarbeit an Projekten des Instituts, insbesondere 'ALLICE' (Austrian Learner Language Internet Corpus of English)
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Mitwirkung bei den administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der angewandten Linguistik mit englischem Bezug oder der Anglistik/Amerikanistik mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft an einer in- oder ausländischen Universität
- Sehr gute Kenntnisse sowohl der englischen als auch der deutschen Sprache
- Grundlegende didaktische Kompetenzen

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der Forschung und mit Projektarbeit
- Lehrerfahrung im tertiären Bereich
- Organisatorische Kompetenzen

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der anglistischen Linguistik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. Mai 2011** unter der **Kennung 333/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

99.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Administrative Fachkraft

im Bereich der Fachabteilung eLearning Service, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: IIIa), befristet bis 31.12.2012 mit der Option einer Überleitung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist ehest möglich.

Der **Aufgabenbereich** umfasst folgende auszuführende Tätigkeiten:

- Organisation der eTutorInnen und der eLearning Hotline (Einschulung und Betreuung der eTutorInnen, Überprüfung und Auswertung der Dokumentation der eTutorInnen, Organisation und Betreuung der eLearning Hotline)
- Mitarbeit beim Ausbau der Online-Sprachtests (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch etc.)
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte und Lösungen im Bereich eLearning und Blended Learning (Didaktik, Technik und Organisation)
- Administrative Aufgaben

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Matura
- Theoretische Grundkenntnisse von und Erfahrungen mit eLearning und Blended Learning
- Erfahrungen mit Online-Lernplattformen (z. B. Moodle) und eLearning- bzw. Blended Learning-Tools (Videokonferenz-Software, AutorInnen-Software wie z. B. 'Hot Potatoes')
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift
- Sprachkompetenz in einer oder mehreren der folgenden Sprachen: Italienisch, Französisch, Spanisch, Slowenisch, Russisch

Erwünscht sind:

- Hohe Motivation, Flexibilität und Sorgfalt sowie Belastbarkeit bei ständig wechselnden Anforderungen und unter Zeitdruck zu lösenden Problemen
- Bereitschaft zur kontinuierlichen (auch autodidaktischen) Weiterbildung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- SPSS- und SAP-Kenntnisse (BerichtuserIn)
- Erfahrungen im Bereich eCollaboration/Online Kommunikationsplattformen

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **11. Mai 2011** unter der **Kennung 290/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.